

Brüssel, den 20. November 2025
(OR. en)

15315/1/25
REV 1

TELECOM 396
CYBER 327
RELEX 1461
COPS 585

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14928/25

Betr.: Schlussfolgerungen zum Thema „Die internationale Digitalstrategie für die Europäische Union voranbringen“
– Schlussfolgerungen des Rates (20. November 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die internationale Digitalstrategie für die Europäische Union voranbringen“, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 20. November 2025 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die internationale Digitalstrategie für die Europäische Union voranbringen“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER VERWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom April 2024
- den Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung vom 25. Mai 2022
- den Kompass für eine wettbewerbsfähige EU vom 19. Januar 2025
- die Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade vom 23. Januar 2023
- die Erklärung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zum gemeinsamen Verständnis hinsichtlich der Anwendung des Völkerrechts im Cyberraum vom 18. November 2024

AUFBAUEND AUF

- den Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juni 2022 und vom 26. Juni 2023 zur digitalen Diplomatie der EU,
- den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2024 zur Zukunft der Digitalpolitik der EU,
- den Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Juni 2025 zu einer zuverlässigen und resilienten Konnektivität

I. Digitales und Technologie im Zentrum des auswärtigen Handelns der EU

1. BEGRÜßT die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin über eine internationale Digitalstrategie für die Europäische Union. Die Strategie bietet einen ehrgeizigen und strategischen Ansatz für das Engagement der EU in globalen digitalen Angelegenheiten. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, die globale technologische Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern, Innovationen zu fördern, Sicherheit und Verteidigung zu stärken, die Synergien zwischen der Digitalpolitik der EU und der GASP/GSVP zu erhöhen, zu einem nachhaltigen, sicheren und vertrauenswürdigen globalen digitalen Wandel beizutragen und die globale Governance in den Bereichen Technologie und Digitales in Zusammenarbeit mit Partnerländern zu gestalten. Die Art der Zusammenarbeit mit Drittländern und die Wahl der Bereiche der Zusammenarbeit sollten im Einklang mit den geopolitischen, geökonomischen und sicherheitspolitischen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten stehen;

2. BETONT die transformative Kraft von Technologien auf die Maßnahmen der EU im Außen-, Sicherheits-, und Verteidigungsbereich sowie im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit und mit Blick auf unsere Demokratie. Angesichts des geopolitischen Wandels, des raschen technologischen Wandels und des zunehmenden globalen Wettbewerbs um Innovation, Talente und Investitionen ist es von entscheidender Bedeutung, den digitalen Wandel in Europa voranzubringen, seine Souveränität zu stärken und sein eigenes offenes digitales Ökosystem auszubauen. Dies erfordert gestärkte internationale Partnerschaften und eine enge Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnerländern und internationalen Organisationen im Bereich digitale Innovation und Governance.
3. BEKRÄFTIGT hinsichtlich der Governance in Bezug auf digitale Technologien sein Bekenntnis zu einem menschenzentrierten, menschenrechtsbasierten und Multistakeholder-Ansatz, der in den universellen Menschenrechten, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung, sowie in den Grundfreiheiten, demokratischen Werten und den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit verankert ist;
4. BETONT die Rolle der Technologie im heutigen geopolitischen Kontext und die Notwendigkeit einer ehrgeizigen und handlungsorientierten digitalen Diplomatie, um die außenpolitischen, sicherheits- und verteidigungspolitischen Ziele der EU voranzubringen;
5. ERKENNT AN, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Wahrung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie die Förderung der wirtschaftlichen Sicherheit eine vertiefte und umfassendere internationale Zusammenarbeit erfordern, auch in Bezug auf kritische und neu entstehende Technologien wie KI, innovative Konnektivität, Halbleiter und Quantentechnologien;

II. Aufbau von Partnerschaften und Allianzen für Europa

6. BEGRÜßT das Ziel, das globale Netz von Partnerschaften der EU durch einen strategischen und für beide Seiten vorteilhaften Ansatz zu vertiefen, auszuweiten und zu verdichten; UNTERSTÜTZT die Einrichtung eines Netzes für Digitalpartnerschaft, um die Zusammenarbeit der EU mit vertrauenswürdigen Partnerländern zu erleichtern; innerhalb dieses Netzes könnten Informationen ausgetauscht, gemeinsame Projekte verfolgt und regelmäßige Zusammenkünfte auf politischer und technischer Ebene abgehalten werden;

7. BETONT, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten rechtzeitig und substanziell an der Entwicklung und Durchführung der digitalen Partnerschaften der EU, der Dialoge im Digitalbereich der EU sowie an den Handels- und Technologieräten und den damit verfolgten Prioritäten beteiligt werden, wobei der institutionelle Rahmen der EU uneingeschränkt zu achten ist; UNTERSTREICHT den Wert einer engen Einbeziehung von EU-Technologieunternehmen und anderen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Forschungsgemeinschaft, für das gemeinschaftliche Voranbringen gemeinsamer Ziele;
8. UNTERSTÜTZT die Zusammenarbeit mit Partnerländern bei Lösungen für europäische digitale öffentliche Infrastrukturen wie den europäischen Rahmen für eine digitale Identität und den Europäischen Interoperabilitätsrahmen, um grenzüberschreitende öffentliche digitale Dienste zu ermöglichen;
9. FORDERT die Weiterentwicklung von Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften durch die Mobilisierung technologischer Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck und die Positionierung der Sicherheits- und Verteidigungstechnologieindustrie der EU als Schlüsselpartner und Katalysator für Innovationen in kritischen und neu entstehenden Technologien; ERMUTIGT die Kommission und die Hohe Vertreterin, die strategische und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft mit der NATO in Bezug auf die Anwendung kritischer und neu entstehender Technologien im Bereich Sicherheit und Verteidigung unter uneingeschränkter Achtung der vereinbarten Leitprinzipien weiter zu stärken;
10. UNTERSTÜTZT die Ausweitung der Kapitel über den digitalen Handel in Freihandelsabkommen, eigenständige Abkommen über den digitalen Handel, umfassendere und vertiefte Abkommen über digitale Partnerschaften sowie digitale Dialoge; BETONT, wie wichtig der vertrauensvolle freie Datenverkehr zwischen der EU und den Partnerländern für die Förderung von Interoperabilität sowie die Harmonisierung von Governance und Regulierung im Datenbereich im Einklang mit den EU-Standards ist;
11. BEKRÄFTIGT sein Engagement für einen nachhaltigen und inklusiven globalen digitalen Wandel und UNTERSTREICHT die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit Partnerländern und Interessenträgern für die Förderung ökologisch verantwortungsvoller digitaler Innovationen; BETONT, dass die einschlägigen Partnerschaften mit den Zielen des europäischen Grünen Deals sowie mit dem Globalen Digitalpakt, dem Übereinkommen von Paris und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Einklang gebracht werden müssen;

12. UNTERSTREICHT die Schlüsselrolle des digitalen Wandels im Zusammenhang mit der Global-Gateway-Strategie und den Paketen zur digitalen Wirtschaft; BETONT, wie wichtig es ist, eine sichere und vertrauenswürdige Konnektivität im Rahmen internationaler Initiativen der EU zu fördern. Innovative Konnektivität ebenso wie die Förderung der digitalen Kompetenz sind von entscheidender Bedeutung, um die digitale Kluft sowohl innerhalb von Ländern als auch zwischen Ländern zu schließen;

III. Weltweite Nutzung der Rolle und des Einflusses der Technologiebranche der EU

13. HEBT die herausragende Rolle von EU-Technologieunternehmen – einschließlich KMU, Start-up-, Scale-up- und Großunternehmen – und ihren entscheidenden Beitrag zu den digitalen Partnerschaften der EU HERVOR, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Behörden mit Schwerpunkt auf Investitionsmöglichkeiten und technologischer Innovation fördern; ERKENNT die entscheidende Rolle von EU-Technologieunternehmen in multilateralen Foren und Multi-Stakeholder-Foren an und spricht sich für eine stärkere Beteiligung an der digitalen Governance und Normung aus;

14. BEGRÜßT die Schaffung des Technologieangebots der EU für Unternehmen (Tech Business Offer), das Unterstützung für den Zugang von EU-Technologieunternehmen zu den Märkten der Partnerländer umfasst. Durch das Angebot sollte u. a. der Aufbau einer sicheren und vertrauenswürdigen Konnektivität, einer digitalen öffentlichen Infrastruktur sowie von KI- und Softwarelösungen unterstützt werden; BETONT, dass das Angebot auf die Bedürfnisse der Partner zugeschnitten und von der EU und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen eines „Team Europa“-Ansatzes gemeinsam verwaltet werden sollte. Dies wird es der EU ermöglichen, sich als Partner der Wahl für Drittländer zu positionieren und gleichzeitig Innovation und technologische Entwicklung innerhalb der EU zu stärken. BEFÜRWORTET die aktive Bewerbung des Technologieangebots der EU für Unternehmen, um sicherzustellen, dass europäische Unternehmen, einschließlich KMU, Start-up-, Scale-up- und Großunternehmen, informiert und in die Strukturierung des Angebots einbezogen werden und in vollem Umfang von dieser Initiative profitieren können;

15. ERMUTIGT die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten, die digitale Dimension von Global Gateway zu stärken, die Entwicklung digitaler Zentren in den Partnerländern fortzusetzen und das Technologieangebot der EU für Unternehmen zu fördern, insbesondere durch

- eine Intensivierung der Arbeiten an einer sicheren und zuverlässigen digitalen Infrastruktur, wie nachhaltige Rechenzentren und KI-Fabriken, innovative Konnektivität – darunter 5G/6G, Seekabel und Satellitenverbindungen;

- eine Förderung des „Team Europa“-Ansatzes bei digitalen Initiativen im Rahmen von Global Gateway, indem die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU, einschließlich der EU-Finanzinstitutionen, gewährleistet wird; BETONT, wie wichtig die Zusammenarbeit an den zentralen Dienststellen und zwischen Delegationen, Missionen und Botschaften unter Nutzung der verfügbaren Kapazitäten wie dem Netzwerk für digitale Diplomatie und dem Zentrum für digitalgestützte Entwicklung (Digital for Development Hub) ist;
- die Nutzung des Fachwissens des Innovationsökosystems, um die Anstrengungen mit Blick auf den digitalen Wandel zu verstärken;
- die Suche nach Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen dem Technologieangebot der EU für Unternehmen und Initiativen der Partnerländer, um Komplementaritäten zu nutzen und Synergien zu schaffen;

IV. Partnerschaften für einen sicheren und vertrauenswürdigen digitalen Wandel

16. BETONT, dass die Arbeiten der EU zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern in den Bereichen sichere und vertrauenswürdige digitale Infrastruktur, Lieferketten, Cybersicherheit, Resilienz und Bekämpfung von Cyberbedrohungen intensiviert werden müssen; UNTERSTÜTZT die Weiterentwicklung und Umsetzung der Cyber Diplomacy Toolbox der EU im Einklang mit den überarbeiteten Umsetzungsleitlinien¹;
17. BETONT, wie wichtig der Aufbau von Kapazitäten in den Partnerländern ist, um einen sicheren und inklusiven digitalen Wandel vor Ort zu unterstützen; SPRICHT SICH für eine engere Koordinierung der Bemühungen um die digitale Entwicklung und den Aufbau von Cyberkapazitäten sowie zwischen den Mitgliedstaaten, der EU und internationalen Partnern AUS, um Kohärenz, Wirksamkeit und die strategische Wirkung zu maximieren;
18. BETONT, dass das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, gewahrt und der VN-Rahmen für verantwortungsvolles staatliches Handeln im Cyberraum gefördert werden muss; UNTERSTÜTZT das anhaltende Engagement der EU und der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung des Globalen Mechanismus der Vereinten Nationen für Entwicklungen im IKT-Bereich (UN Global Mechanism on developments in the field of ICTs) im Kontext der internationalen Sicherheit und der Förderung eines verantwortungsvollen staatlichen Handelns bei der Nutzung von IKT und ERMUTIGT zu einer weiteren internationalen, bilateralen und regionenübergreifenden Zusammenarbeit mit Partnern, einschließlich der Multi-Stakeholder-Gemeinschaft, im Rahmen des Globalen Mechanismus;

¹ Überarbeitete Leitlinien für die Umsetzung der Cyber Diplomacy Toolbox, Dok. 10289/23.

19. BEGRÜßT das anhaltende Engagement für die Bekämpfung der ausländischen Informationsmanipulation und Einmischung, unter anderem durch die Stärkung der Kapazitäten der Partnerländer bei gleichzeitiger Wahrung der Demokratie und der Grundrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung;

V. Die führende Rolle der EU bei der globalen digitalen Governance

20. BETONT, dass die EU weiterhin eine führende Rolle bei der globalen Governance im Digital- und Technologiebereich, einschließlich der Internet-Governance, spielen und bestrebt sein muss, eine auf den Menschen ausgerichtete digitale Governance zu fördern, die fest in den universellen Menschenrechten, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Grundfreiheiten und der demokratischen Grundsätze verankert ist. Dies sollte auf einem inklusiven, Multi-Stakeholder-Ansatz beruhen, bei dem alle Interessenträger, insbesondere aus Entwicklungsländern, aktiv einbezogen werden. BETONT die zentrale Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der proaktiven Bildung von Allianzen in Multi-Stakeholder- und multilateralen Foren, regionalen Organisationen und anderen führenden Regulierungsbehörden für digitale Dienste sowie kritische und neu entstehende Technologien;

21. ERMUTIGT die Kommission und die Hohe Vertreterin, dafür zu sorgen, dass die EU in Partnerschaft mit globalen Interessenträgern in Bereichen wie sichere und vertrauenswürdige KI, Chips, innovative Konnektivität, Cybersicherheit, Quantentechnologien und das offene, freie, neutrale, globale, interoperable, zuverlässige und sichere Internet eine Führungsrolle bei der Entwicklung und Umsetzung von menschenzentrierten und auf Menschenrechten beruhenden Standards einnimmt. Dies umfasst die Erleichterung des aktiven Engagements in internationalen Normungsgremien;

22. UNTERSTREICHT die Bedeutung einer breiten Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten an wichtigen internationalen Prozessen und Foren wie dem Prozess „Weltgipfel über die Informationsgesellschaft“ („WSIS“) und der Überprüfung dieses Prozesses „+20“ („WSIS+20“), dem Internet Governance Forum (IGF) und den Konferenzen und Arbeitsgruppen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU); BEKRÄFTIGT die Bedeutung des WSIS-Rahmens für die Umsetzung der Agenda 2030 und des Globalen Digitalpakts der Vereinten Nationen, mit dem eine größere Kohärenz und Koordinierung zwischen den internationalen Prozessen der digitalen Governance gefördert wird. Die EU setzt sich nachdrücklich für die Umsetzung des Globalen Digitalpakts ein;

VI. Weiteres Vorgehen

23. Der Rat FORDERT die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten AUF, bei der Umsetzung der internationalen Digitalstrategie der EU eng zusammenzuarbeiten und die Dynamik zur Stärkung der Sicherheit, der Innovationskraft und der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU zu nutzen.
24. Der Rat ERSUCHT die Kommission und die Hohe Vertreterin, regelmäßig die Fortschritte zu bewerten, die Mitgliedstaaten über laufende und geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zu informieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Er ERMUTUGT die Mitgliedstaaten, regelmäßig über ihre Beiträge zur Umsetzung der Strategie zu informieren, insbesondere über ihre internationalen Aktivitäten, die die Strategie ergänzen.
25. Der Rat ERSUCHT die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten, das Technologieangebot der EU für Unternehmen unter Einbeziehung des europäischen technologischen Ökosystems, der Wirtschaftsberatungsgruppe für Global Gateway und des Zentrums für digitalgestützte Entwicklung (Digital for Development Hub) gemeinsam zu definieren und umzusetzen. Der Rat ERMUTIGT die Kommission die Hindernisse zu bewerten, mit denen Unternehmen aus der EU konfrontiert sind, wenn sie sich mit digitalen Global-Gateway-Initiativen befassen.
26. Er FORDERT die Kommission und den Rat AUF, soweit angebracht in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) zu prüfen, wie das Engagement der Industrie in globalen Normungsgremien wie der ITU-Normungsbranche, der Internet Engineering Task Force (IETF), dem Partnerschaftsprojekt zur 3. Generation (3rd Generation Partnership Project – 3GPP), der Internationalen Organisation für Normung (ISO), der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) und dem Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) verstärkt werden kann.
27. Der Rat FORDERT die Hohe Vertreterin AUF, dafür zu sorgen, dass kritische und neu entstehende Technologien aus dem Blickwinkel der GASP, der GSVP und der internationalen Zusammenarbeit im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) regelmäßig und bis November 2026 im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) behandelt werden.